



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 30.04.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 16

Seite 140

Inhaltsverzeichnis:

Verfügung der allgemeinen Aushangstelle zur öffentlichen Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) sowie nach Art. 15 Bay. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) und zu sonstigen öffentlichen Bekanntgaben nach anderen Rechtsvorschriften

43/26

Wasser- und Umweltverträglichkeitsrecht;
Anschlussbewilligung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Laufenau I“ am Laufenauer Mühlbach in der Gemeinde Altenmarkt durch die Klosterbrauerei Baumburg GmbH & Co KG

44/26

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur Behandlung, Lagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Zusammenführung der Hallen 1, 2 und 3 samt Aktualisierung und Erweiterung) am Standort Engfeldstr. 1, 3 und 5 in 83339 Chieming für die Remondis Chiemgau GmbH, Sondermoninger Str. 5, 83339 Chieming;
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV

45/26

Sitzung des Kreistages Traunstein, am Freitag, 08.05.2026, um 09.30 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein

46/26

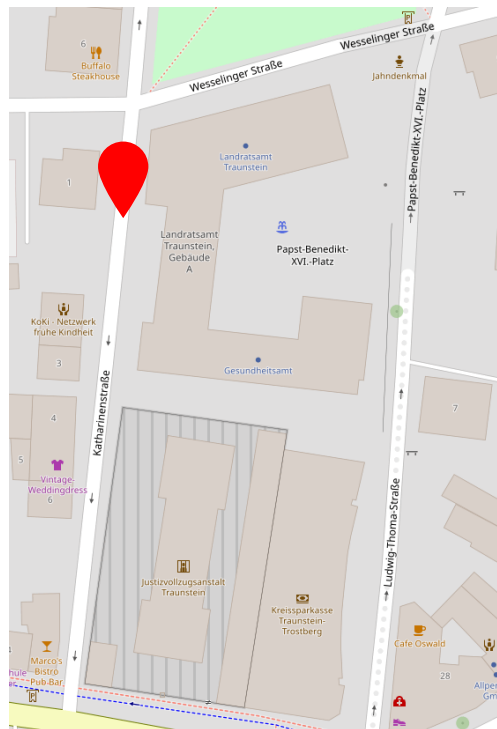
43/26

Verfügung der allgemeinen Aushangstelle zur öffentlichen Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) sowie nach Art. 15 Bay. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) und zu sonstigen öffentlichen Bekanntgaben nach anderen Rechtsvorschriften

Nach § 10 VwZG sowie Art 15 Abs. 2 Satz 1 VwZVG erfolgt die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist.

Hiermit wird für das Landratsamt Traunstein und alle seine Dienststellen folgende Aushangstelle allgemein bestimmt:

Landratsamt Traunstein, Schaukasten im Eingangsbereich des Erdgeschosses von Seiten der Katharinenstraße, Gebäude A, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein (siehe dazu auch nachfolgende Karte mit roter Positionsmarkierung).



Diese Verfügung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Traunstein in Kraft. Sie ersetzt die Verfügung vom 18.10.2016 (veröffentlicht unter der laufenden Nummer 94/16 im Amtsblatt 38/2016 vom 21.10.2016).

Traunstein, den 24. April 2026

Andreas Danzer
Landrat

44/26

Az.: 4.16-06430.02-170003

**Wasser- und Umweltverträglichkeitsrecht;
Anschlussbewilligung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Laufenau I“ am Laufenauer Mühlbach
in der Gemeinde Altenmarkt durch die Klosterbrauerei Baumburg GmbH & Co KG**

Bekanntmachung

Am Laufenauer Mühlbach, vormals auch am Floderbach, wird die Wasserkraft seit unvordenklicher Zeit ausgenutzt, seit Anfang der 1990-er Jahre in einem damals neu errichteten Wasserkraftwerk „Laufenau I“. In Ergänzung zu einem fortbestehenden Altrecht wurde der Betreiberin dazu mit Bescheid vom 10.05.1994 eine wasserrechtliche Bewilligung und Planfeststellung erteilt, die Zulassung der Gewässerbenutzungen wurde zunächst bis 30.04.2024 ausgesprochen und seither über eine Übergangserlaubnis gestattet.

Die Unternehmerin stellte am 23.11.2021 einen Antrag auf Anschlussbewilligung, der in Absprache mit den Fachbehörden mehrfach ergänzt wurde. Gegenstand des Antrags ist im Wesentlichen die Fortsetzung der bisherigen Nutzungen um weitere 30 Jahre bei Ertüchtigung entsprechend den heutigen Anforderungen.

Nachdem nun die gutachterliche Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen zu dem letztmals im Oktober 2025 aktualisierten Vorhaben vorliegt, werden das Vorhaben und die bevorstehende Auslegung des zugrunde liegenden Plans hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Die vollständigen, für das wasserrechtliche Verfahren entscheidungserheblichen Unterlagen (Plan) werden gemeinsam mit dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats, also bis einschließlich 10.06.2026 auf der Internetseite des Landratsamts Traunstein unter

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz>

zugänglich gemacht. Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm auch eine für ihn leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit z.B. durch persönliche Einsichtnahme im Landratsamt Traunstein nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0861/58-376 zur Verfügung gestellt werden.

Die betroffene Öffentlichkeit und jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 24.06.2026 (Einwendungsfrist)** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Traunstein in 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Zimmer Nr. M.2.09 bzw. 83276 Traunstein, Postfach 15 09 Einwendungen gegen den Plan erheben.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Einwendungen nur innerhalb der genannten Einwendungsfrist rechtswirksam sind und nur beim Landratsamt Traunstein in Schriftform vorgebracht werden können;
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. voraussichtlich auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet wird, in dem ggf. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan, mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;

4. ein ggf. stattfindender Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher auf der Internetseite des Landratsamts Traunstein bekannt gemacht wird und nur die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt werden;
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten im ggf. stattfindenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Das Verfahren wird durch Erlass eines Bewilligungsbescheids abgeschlossen werden, der ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Traunstein, den 28.04.2026

Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

45/26

Az.: 4.41-8240.87-210001

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur Behandlung,
Lagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikgeräten (Zusammenführung der Hallen 1, 2 und 3
samt Aktualisierung und Erweiterung) am Standort Engfeldstr. 1, 3 und 5 in 83339 Chieming für die
Remondis Chiemgau GmbH, Sondermoninger Str. 5, 83339 Chieming;
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV**

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Traunstein hat der Remondis Chiemgau GmbH mit Bescheid vom 21.04.2026 Az. 4.41-8240.87-210001, die Genehmigung für den Betrieb der Anlage „Behandlung, Lagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikgeräten Egerer I“ (Zusammenführung der Hallen 1, 2 und 3 samt Aktualisierung und Erweiterung; Anlage nach Nrn. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.15.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) am Standort Engfeldstr. 1, 3 und 5 in 83339 Chieming erteilt. Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) wiedergegeben:

„Die Remondis Chiemgau GmbH, vertreten durch Herrn Krall, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Zusammenführung der Hallen 1, 2 und 3 zur Anlage „Behandlung, Lagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikgeräten Egerer I“ samt Aktualisierung und Erweiterung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1654/19, 1654/20 und 1654/1 der Gemarkung und Gemeinde Chieming, antragsgemäß unter Nebenbestimmungen erteilt.“

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen, in diesem Fall die baurechtliche Genehmigung nach Art. 68 BayBO und die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer“ in Form der 7. Änderung vom 23.09.1994 nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für Containerlagerflächen, mit ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen u.a. zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz), Abfallrecht, Anlagensicherheit und Arbeitsschutz, Tiefbaurecht.

Der Bescheid enthält zudem folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. “

Der Genehmigungsbescheid wird hiermit gem. 10 Absätze 7 und 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid samt Begründung wird in der Zeit vom

30.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

im Internet unter der folgenden Internetadresse:

<https://www.traunstein.com/buergerservice/immissionsschutz-und-abfallrecht/bekanntmachungen-beteiligungen-und-veroeffentlichungen> gem. § 10 Abs. 8 BImSchG zur Einsicht ausgelegt.

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter nachfolgendem Link:

<https://www.traunstein.com/buergerservice/immissionsschutz-und-abfallrecht/bekanntmachungen-beteiligungen-und-veroeffentlichungen>.

Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hier-für wenden Sie sich bitte während der Dienststunden an die Telefonnummer 0861-58-332.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 21.04.2026, Az. 4.41-8240.87-210001, gilt entsprechend.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung innerhalb eines Monats von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Traunstein, 29.04.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

46/26

Sitzung des Kreistages Traunstein, am Freitag, 08.05.2026, um 09.30 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein

T A G E S O R D N U N G

Konstituierende Sitzung des Kreistages Traunstein

Sitzungstermin:	Freitag, 08.05.2026, 09:30 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 Vereidigung der neuen Kreisräte
- 3 Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Traunstein
- 4 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden des Kreistags
- 5 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats
- 6 Wahl des gewählten Stellvertreters des Landrats und ggf. Vereidigung
- 7 Bestellung der Mitglieder und der Stellvertreter für den Kreisausschuss
- 8 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss und Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
- 9 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss und Bekanntgabe der beratenden Mitglieder und Stellvertreter
- 10 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die weiteren Ausschüsse und die Arbeitsgruppe Gebäudemanagement
- 11 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Chiemgau Invest

- 12 Bestellung des weiteren Vertreters für den Bayerischen Landkreistag
- 13 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Kliniken Südostbayern AG
- 14 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Tourismus, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen
- 15 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat für die Kreisaltenheime Traunstein gGmbH
- 16 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH des Landkreises Traunstein
- 17 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
- 18 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern
- 19 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Holzknechtmuseum Ruhpolding
- 20 Bestellung der Verbandsräte für den Regionalen Planungsverband Südostoberbayern
- 21 Bestellung der Stiftungsräte für die Forschungsstiftung Campus Chiemgau
- 22 Bestellung der Vertreter im EuRegio-Rat der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein
- 23 Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf den Kreisausschuss bzw. auf den Landrat nach Art. 38 Abs. 1 der Landkreisordnung
- 24 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger
- 25 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Danzer
Landrat

Andreas Danzer
Landrat